Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Einbringende Stelle:	BMEIA		
Titel des Vorhabens:	Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt; Unterzeichnung und Inkraftsetzung		
Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2025
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	15. Jänner 2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Zwischen Österreich und der Mongolei besteht bislang kein Abkommen über die Übernahme von Personen, die sich rechtswidrig im Staatsgebiet des jeweils anderen Staates aufhalten. Das Abkommen schafft die Rechtsgrundlage für die Rückübernahme von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt sowie die Vereinfachung und Beschleunigung der entsprechenden Prozesse durch klare Modalitäten.

Ziele

Ziel 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Beschreibung des Ziels:

Zwischen Österreich und der Mongolei besteht bislang kein Abkommen über die Übernahme von Personen, die sich rechtswidrig im Staatsgebiet des jeweils anderen Staates aufhalten. Das Abkommen schafft die Rechtsgrundlage für die Rückübernahme von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt sowie die Vereinfachung und Beschleunigung der entsprechenden Prozesse durch klare Modalitäten.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Maßnahmen

Maßnahme 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Beschreibung der Maßnahme:

Zwischen Österreich und der Mongolei besteht bislang kein Abkommen über die Übernahme von Personen, die sich rechtswidrig im Staatsgebiet des jeweils anderen Staates aufhalten. Das Abkommen schafft die Rechtsgrundlage für die Rückübernahme von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt sowie die Vereinfachung und Beschleunigung der entsprechenden Prozesse durch klare Modalitäten.

Umsetzung von:
Ziel 1: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Mongolei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.022
Schema: BMF-S-WFA-v.1.11
Deploy: 2.10.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 15.01.2025 13:24:18
WFA Version: 0.0
OID: 3684
A0|B0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-01-15T13:24:23+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	